

## VII.

### Reise nach dem Maraweine Fluß nebst Nachrichten von dem Lande, seinen vorzüglichsten vegetabilischen Produkten, und Bemerkungen über die Buschneger, die Neger der Colonie, und die Indianer.

Während meines ersten Aufenthaltes zu Surinam fehlte es mir an einer guten Gelegenheit die östliche Grenze der Colonie \*) zu besuchen. Im Jahre 1811 erlaubten Sr. Excellenz der Gouverneur Bentenik, daß ich die Abgeordneten begleiten durfte, welche den Buschnegern die ihnen bei dem letzten Frieden bewilligten Geschenke überbringen sollten.

Ich reiste am 26ten September auf dem Schooner Jack, geführt von Kapitän Smith, den Abgeordneten, welche schon acht Tage früher abgereist waren, nach.

Am 29ten des Morgens seegelten wir in dem wir Süd-West steuerten in die Mündung des Flusses Maraweine. Da Kapitän Smith diese Reise öfters gemacht hatte,

---

\*) Bei der ersten Anlegung der Colonie scheinen die östlichen Grenzen von Surinam nicht bestimmt worden zu seyn. Man sah den Fluß Sinamara und noch weiter hinaus als die Grenze an; in neueren Zeiten betrachtet man jedoch den Maraweine als die bestimmte Grenze. In den Richesses de la Hollande Vol. 1. p. 297 findet man nachstehende Bemerkung über diesen Gegenstand:

Es scheint, daß Surinam's Grenzen nicht genau bekant sind, was man hierüber weiß, ist folgendes:

Im Jahre 1607 wurde ein Vertrag zwischen der westindischen Compagnie, den Städten Vliessingen, Middleburg und Vere in Hinsicht der Colonien, welche sich in dieser Gegend Westindiens befinden, geschlossen, aus dem hervorgeht, daß die Compagnie das Recht zu haben glaubte, ihre Ansprüche auf das Continent (die wilde Küste genannt) zwischen dem 1ten u. 10ten Grade ausdehnen zu können. Hingegen schrieb der Gouverneur Abraham Krymzoon am 5ten April 1667 an den Gouverneur von Cayenne, daß die Colonie Surinam sich von der östlichen Küste des Fue Copenham ausdehne.